

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Verw. Bezirk: Baden
Land Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtzinses.

Der Jagdpachtzins für die **Genossenschaftsjagd Großau** wurde am 29.11.2024 und für die Vorpachtflächen von Herrn Josef Gritsch am 02.12.2024 bei der Stadtgemeinde Bad Vöslau erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 30.05.2025 bis zum 13.06.2025 während der Amtsstunden in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Wilhelm Karner, Vöslauer Straße 15, 2540 Bad Vöslau, in der Zeit vom 30.05.2025 bis 13.06.2025 einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom 16.06.2025 bis 28.11.2025 in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Bad Vöslau während der allgemeinen Öffnungszeiten. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen, den Betrag zu überweisen. Ausgenommen davon sind Bagatellbeträge bis zu € 15,00. Für Bagatellbeträge ist nur Barabholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege verwendet.



Der Bürgermeister:

Christian Flammer

Angeschlagen am: 28.05.2025

Abgenommen am: 01.12.2025

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Verw. Bezirk: Baden
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtzinses.

Der Jagdpachtzins für die **Genossenschaftsjagd Gainfarn** wurde bei Herrn Martin Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 30.05.2025 bis zum 13.06.2025 bei Herrn Martin Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Martin Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau, in der Zeit vom 30.05.2025 bis 13.06.2025 einzubringen.

Die Barabholung der Anteile erfolgt zu den Austeckzeiten (vom 16.06. bis 18.06.2025, 03.07. bis 16.07.2025, 21.08. bis 03.09.2025, 23.10. bis 05.11.2025 und vom 20.11. bis 28.11.2025) beim Heurigen Reischer, Breitegasse 26, 2540 Bad Vöslau.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses zur Strukturverbesserung verwendet.



Der Bürgermeister:

Christian Flammer

Angeschlagen am: 28.05.2025

Abgenommen am: 01.12.2025

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Stadtgemeinde Bad Vöslau
Verw. Bezirk: Baden
Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtzinses.

Der Jagdpachtzins für die **Genossenschaftsjagd Vöslau** wurde am 02.01.2025 bei der Stadtgemeinde Bad Vöslau erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 30.05.2025 bis zum 13.06.2025 während der Amtsstunden in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Franz Wertek, Bahnstraße 21, 2540 Bad Vöslau, in der Zeit vom 30.05.2025 bis 13.06.2025 einzubringen.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit vom 16.06.2025 bis 28.11.2025 in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Bad Vöslau während der allgemeinen Öffnungszeiten. Außerdem besteht die Möglichkeit, nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen, den Betrag zu überweisen. Ausgenommen davon sind Bagatellbeträge bis zu € 15,00. Für Bagatellbeträge ist nur Barabholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege verwendet.



Der Bürgermeister:

Christian Flammer

Angeschlagen am: 28.05.2025

Abgenommen am: 01.12.2025